

Gemeindeverwaltung Hilzingen

Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (5) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	022.31 461.2 - Wa
Sitzung am: 23. Juli 2013	Datum:	17. Juli 2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ausbau der Kleinkindbetreuung im Kindergarten Riedheim - Bauantrag		

Der Ausbau der Kleinkindbetreuungsangebote in den Kommunen wird in Folge des ab dem 01. August 2013 bestehenden Rechtsanspruchs zur Betreuung von Kindern ab dem ersten vollendeten Lebensjahr derzeit auf den verschiedensten Ebenen diskutiert.

Hierzu verweisen wir auch auf den der Sitzungsvorlage beiliegenden Bericht des Südkuriers vom 12. Juli 2013 zu diesem Thema. Für diesen Bericht haben wir mitgeteilt, dass die in Hilzingen vorhandenen 52 Plätze komplett belegt sind.

In Hilzingen stehen aktuell 52 Betreuungsplätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung; davon entfallen 30 Plätze auf Angebote für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Ergänzend für die heutige Beratung wird auf die Sitzungsvorlagen vom 09. April und vom 04. Juni 2013 verwiesen. In der Sitzung am 04. Juni 2013 hat der Gemeinderat darüber Beschluss gefasst, einen Planer damit zu beauftragen, den erforderlichen Bauantrag so vorzubereiten, dass sowohl ein eingruppiger als auch ein zweigruppiger Anbau möglich wird. Bei den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen am 09. April 2013 (Förderantrag) und am 04. Juni 2013 (Vorbereitung des Bauantrags) hat sich der Gemeinderat grundsätzlich jedoch vorbehalten, ob das Projekt bzw. auch wie die bauliche Maßnahme zu realisieren ist.

Grundsätzlich ist darüber hinaus auch festzuhalten, dass sich der subjektiv einklagbare Rechtsanspruch der Eltern gemäß den Zuständigkeiten des SGB VIII gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe, also zunächst nicht gegen die Gemeinde richtet. Ob aus Hilzingen mit solchen Klageverfahren zu rechnen ist, bleibt ebenso abzuwarten, wie auch die Höhe eines möglichen Ersatzanspruchs der Eltern, wenn tatsächlich eine Klage eingereicht wird.

Im Hinblick auf die fortgesetzte Erweiterung des frühkindlichen Bildungsangebotes in Hilzingen ist ebenfalls noch anzuführen, dass dieser Rechtsanspruch nicht quotierbar ist und man deshalb auch nicht unterstellen darf, dass eine Versorgungsquote von zum Beispiel 35 % den gesetzlichen Ansprüchen genügt.

...

Schwierig ist für die Kommunen als örtliche Kindergartenträger vor allem der sehr knappe Planungszeitraum von nur einem Jahr.

Auch ohne die in den nächsten Jahren kommende Erschließung von Wohnbauflächen in der Gemeinde (Riedheim, Schlatt am Randen, Binningen, Hilzingen) und einem dadurch bedingten Bevölkerungszuwachs sind die Geburtenzahlen in Hilzingen ohnehin recht schwankend.

Eine diesbezügliche Entscheidung des Gemeinderates und der Verwaltung setzt einen vorausschauenden, prognostizierenden Blick unter der Relation der Eintrittswahrscheinlichkeit verschiedener Szenarien voraus, der zutreffend sein kann oder aber auch nicht. Nicht auszudenken wären zum Beispiel die Folgen, wenn ein Teil des bewilligten Zuschusses (1 Gruppe mit 10 Plätzen und einem Zuschuss von 120.000,-- €) jetzt zurückgegeben werden würde und danach kurzfristig weiterer und ein über das dann vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen hinausgehender Bedarf in Hilzingen entstehen würde.

Bereits mit dieser Gemeinderatsvorlage möchten wir auf den Umstand hinweisen, dass die erforderlichen Bauantragsunterlagen, die für eine Entscheidung notwendig sind, wegen eines kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfalls des Planers nachgereicht werden müssen. Sobald diese Unterlagen der Verwaltung vorliegen, werden diese unverzüglich an die Mitglieder des Gemeinderates weitergeleitet.

Hauptamt

Wannenmacher

Rupert Metzler, Bürgermeister

Anlagen:

Bericht des Südkuriers vom 12. Juli 2013

Tabelle zur Geburtenentwicklung mit Beispielen zu möglichen Versorgungsquoten

Tabelle zu den Geburten im 1. Halbjahr 2013

Auswertung der Fragebögen